

Das Stift Tepl in der Zeit der Glaubensspaltung, von 1521-1559

(II) *)

3. Abt Johannes Kurtz (1535-1559)

a. Geistliche Verwaltung.

Wenige Tage nach seiner Wahl (13. Mai 1535) fuhr Abt Johannes Kurtz nach Prag, um die königliche Bestätigung einzuholen und um die Neuwahl des Abtes von Strahov zu leiten. Das Strahover Kloster hatte damals nur einen eigenen Professen und 3 Professen aus den Klöstern Tepl, Hradisch und Bruck. Dem Abte Kurtz schien Andreas Weiss aus dem Kloster Bruck der geeignetste für seine Nachfolge. Andreas Weiss wurde auch am 6. Juli 1535 zum Abte von Strahov gewählt und vom Tepler Abte dem Könige vorgestellt. Abt Kurtz kehrte hierauf wieder nach Tepl zurück. Er setzte sich zur Aufgabe, in seinem Kloster die Ordenszucht wieder herzustellen, denn die Unzucht hatte bei den Konventualen wie auch bei den auswärtigen Geistlichen schon üble Formen angenommen. Als aber der Abt ernstlich damit beginnen wollte, verliessen einige Brüder das Kloster und wurden lutherisch. Dieser Schritt ist durchaus nicht wunderzunehmen, wenn wir erfahren, dass die lutherischen Prediger von Einsiedel, Pistau und anderen Orten ins Kloster kamen und mit den Brüdern über Glaubenslehren sprachen und die Konventualen mit ironischen Worten über den katholischen Irrglauben, über die Messe und das Cölibat aufklärten und ihnen nahelegten, das reine und reformierte Evangelium Luthers anzunehmen ¹⁾).

Die anderen Brüder, die im Kloster blieben, stellten sich dem

*) *Analecta Praemonstratensia*, XXXVII (1961), 262-281.

¹⁾ *Annales Teplenses*, II, S. 410.

Abte als Rebellen entgegen und verweigerten ihm den Gehorsam. Dies aber war darin begründet, dass der Abt selbst alltäglich mit den Adeligen und anderen Gästen zechte, den Brüdern aber ein strenges Ordensleben vorschrieb. Der Annalist kennzeichnete diese Art trefflich mit dem Satze : « Kein Wunder, dass der kleinere Ochs vom grösseren das Pflügen lernt ». Solange der Abt nicht selbst im guten Beispiele voranging, war nichts daranzudenken, dass die Klosterbrüder zu einem besseren Lebenswandel zurückkehrten.

Im November des Jahres 1536 reiste der Strahover Abt Andreas nach dem Kloster Bruck. Er traf den dortigen Abt in schwerer Krankheit an, der am folgenden Tage starb. An dessen Stelle wurde von den dortigen Klosterbrüdern Andreas, der ein Profess dieses Klosters war, zum neuen Abte gewählt ; er legte hierauf die Strahover Abtswürde nieder. Der Tepler Abt aber fürchtete, dem Strahover Kloster könnte durch diese Amtsniederlegung ein Schaden erwachsen. Er bereitete deswegen eine Neuwahl vor und beriet sich darüber mit dem Propste von Doxan. Es fehlte aber an den entsprechenden Personen für die Besetzung dieses Amtes, schliesslich einigten sie sich auf den Tepler Profess Wenzeslaus von Neudorf, der damals Kaplan in Doxan war. Wenzeslaus wurde noch in diesem Monate, in dem die Wahl stattfand, dem Könige vorgestellt.

Abt Johannes Kurtz bekam im Jahre 1540 vom Ordensgeneral die Visitation für Böhmen und Mähren übertragen. Um der Visitationspflicht nachzukommen, wollte er um Allerheiligen die Prämonstratenserklöster Mährens visitieren. Einige Kanoniker rieten ihm aber davon ab, weil er für seine Mühe nur Gelächter ernten würde. Abt Kurtz unterliess daraufhin seine geplante Visitationsreise und schützte dem General als Entschuldigungsgrund die Umbilden der Zeit vor und legte dieses Amt wieder in dessen Hände zurück. Den Namen eines Visitators trug er aber noch einige Jahre.

Aus dieser Tatsache ist zu ersehen, wie traurig es um den Bestand der Prämonstratenserklöster dieser Länder damals bestellt war, wenn wir schon die Person des Visitators betrachten, der nach der geeignetste für dieses Amt gewesen sein mag, und wenn wir weiters sehen, welche Einstellung die Vorsteher der einzelnen Klöster zum Visitor, als dem Stellvertreter des Generals an den Tag legten.

Der Abt von Mühlhausen hatte an Abt Kurtz schon einmal die Bitte gerichtet, ihm einen geistlichen Bruder als seinen Nachfolger zuzusenden, damit die Güter des Klosters nicht der Säkularisation verfielen. 1541 bat er den Tepler Abt ein zweitesmal. Abt Kurtz

kam aber dieser Forderung nicht nach, weil er selbst nur eine geringe Zahl von Brüdern hatte. So wurde das Kloster Mühlhausen nach dem Tode dieses Abtes im Jahre 1542 säkularisiert und ging damit dem Prämonstratenserorden verloren.

Heinrich von Plauen hatte schon lange daran gearbeitet, über das Kloster die Oberherrschaft zu erlangen. Im Jahre 1544 kam der König diesem Wunsche entgegen und Heinrich von Plauen sah sein Ziel erreicht. Abt Kurtz wies in einem Bittschreiben, das er in seiner Bedrängnis an den Bischof von Konstanz richtete, jede häretische Anschuldigung gegen ihn als Verleumdung zurück ²⁾, und in seinem Bittschreiben an den König in Speyer schreibt er: Ich wache über meine Untertanen, dass sie dem Empfange der Sakramente und den anderen Religionsübungen eifrig nachkommen; ich stelle mich tapfer dem Luthertum entgegen und hasse es sehr, weil von ihm alle Uebel kommen; Ich habe das Wort Gottes gepredigt und das Kloster wie ein Winzer seinen Garten gehegt und mein ganzes Leben in den Dienst des Klosters gestellt; ehrenhaft und rein stand ich beispielhaft in der Bildung und im Lebenswandel den Brüdern voran. Die Verleumder suchen mich durch falsche Gerüchte blosszustellen, wobei sie aber selbst Luther huldigen. — Er bat den König, ihn nicht länger dem Kanzler Heinrich von Plauen zu unterwerfen, da dieser nicht einmal den gleichen Glauben wie er habe ³⁾. Nach vielen Drangsalen, die er in dieser Angelegenheit noch erdulden musste, entschloss er sich, seine Abtswürde niederzulegen. Auf Anraten des Administrators stand er aber von der Resignation ab.

Nach der Schlacht bei Mühlberg (24. April 1547), in der auch über Kaspar Pflug, dem Führer der Aufständischen in Böhmen, das Urteil gefällt worden war, wurde der Abt von einigen Adeligen beim König beschuldigt, er hätte an der Verschwörung Kaspar Pflugs selbst Anteil genommen. Der Abt wies jedoch diese Abschuldigung mit der Begründung von sich, dass während des Aufstandes der König selbst, als er zum Kaiser nach Eger fuhr, in Tepl weilte und so den Abt in seiner Haltung kennen lernte. Als im folgenden Jahre die Gegner des Stiftes wieder gegen den Abt etwas im Sinne hatten, suchte sich Johannes Kurtz in Abwesenheit des Königs beim Reichsgubernator Maximilian, den Sohn des Königs, zu rechtfertigen, wobei der Abt diesmal neben der Freisprechung vom Luthertum noch

²⁾ *Annales Tepl.*, I, Urk. 173.

³⁾ *Annales Tepl.*, I, Urk. 174.

anführte, das Spital bei der Stadt Tepl mit Einkünften zu versehen. Maximilian liess ihm darauf folgendermassen antworten :

Ihre fürstlich Durchlauchtigkeit, unser gnädigster Herr hat des Abtes von Tepl untertänigst Supplizieren und Entschuldigung angehört und wollen gemelten Abt anstatt der kaiserlichen Majestät mit Ernst auferlegt haben, dass er in seinem Kloster und Stift sich der alten christlichen Religion, nach wie solches sein Orden vermag und dazu aufgesetzt ist worden, verhalte und alle Neuheit im Glauben, so demselben wie ob gemelt entgegen, nicht selbst aufrichte, noch seinen Pfarrern zu tun gestatten solle. Dan da solches von ihm nicht beschehr, so würden Ihrer fürstlich Durchlaucht verursacht, anstatt der kaiserlichen Majestät hierinnen ein anderes Einsehen zu tun.

Actum auf Prager Schloss den 3. Mai 1548.

Osw. Schönfeld, Secretarius.

Zu dieser Antwort bemerkt der Annalist : Und es sprachen auch viele Anzeichen dafür, dass der Abt der Häresie gewogen war ; so begünstigte er die Häretiker, schickte junge Schüler zur wissenschaftlichen Ausbildung nach Wittenberg und Leipzig, wo das Luthertum blühte, und nahm Häretiker in seine Dienste auf ; den Untertanen gestattete er ihre freie Religionsausübung und in Tepl liess er häretische Prediger und Kapläne zu. Das Messopfer und die Kommunion beliess er aber in der alten Form. Ich scheue mich, über die Brüder und ihre Lebensweise zu sprechen.

Die wiederholten Freisprechungen von Luthertume, die der Abt in den vorhergehenden Bittschreiben angeführt hat, sind mit der Antwort und Ermahnung des Reichsgubernators wie auch mit den Bemerkungen des Annalisten nicht zu vereinbaren. Johannes Kurtz scheint jene Freisprechungen vom Luthertume nur als Mittel dazu benutzt zu haben, um die verpfändeten Klostergüter wieder zurückzugewinnen. Der Verweis des Administrators Valentin Hahn und Johann Podbradsky an den Tepler Abt, da er längere Zeit hindurch die Kommunion unter beiden Gestalten gespendet haben sollte ⁴⁾, scheint aber nach den Angaben des Annalisten sich nicht auf den Abt als vielmehr auf einige Kapläne zu beziehen ; es dürfte daher die Nachricht, die die Administratoren über Stift Tepl erhielten, nicht genau gewesen sein, denn es ist kein Grund vorhanden, diese Stelle in den Annalen anzuzweifeln, zumal der Annalist alle Fehler des Abtes getreu aufzählt. Eine weitere Bestätigung über den Lebens-

⁴⁾ Jedn. a dop. kons. II, dil. S. 66.

wandel der Klosterbrüder gibt uns ein Brief des Administrators Valentin Hahn an seinen Freund Wolf von Wresowitz, in dem er von einem Tepler Klosterbruder schreibt, « der aus dem Kloster entflohen und jetzt in Klösterle ein schandhaftes Leben führt »⁵⁾.

Im September des Jahres 1549 befahl das Kloster die Pest. Ausser dem Abte und einem Pfarrer wurden alle Brüder von dieser Krankheit hinweggerafft⁶⁾. Wahrscheinlich hat die Pest auch unter den Untertanen ihre Opfer gefordert.

Der Abt von Strahov, Johannes Muth, musste vom Tepler Professen Veit viel Schlechtes erdulden. Er entsagte deshalb im Jahre 1549 der Abtswürde und behielt sich eine Pension vor. An seine Stelle setzte der Tepler Abt Veit ein, der aber dem resignierten Abte ungeeignet erschien. Es steht wohl ausser Zweifel, dass Veit deshalb Johannes Muth so belästigte, um diesem die Abtswürde überdrüssig zu machen und um dadurch selbst schneller zu dieser Würde zu gelangen. Die Auswahl unter den Strahover Brüdern wirdt derart gering gewesen sein, dass der Tepler Abt, in dessen Kloster alle Brüder an der Pest gestorben waren, keinen anderen als Veit zu diesem Amte zur Verfügung gehabt haben wird.

Im gleichen Jahre verschied Propst Mathias von Chotieschau, der seinem Kloster 28 Jahre vorstand. Der Annalist schreibt von ihm, dass er den Wein mehr pflegte als den Gottesdienst; mit den Jungfrauen lag er ständig im Streite und kam seinen Schuldigkeiten dem Tepler Abte gegenüber nicht nach. An seine Stelle wählten die Schwestern den Tepler Professen Gallus, der damals Pfarrer in Chotieschau war.

Da durch die Pest das Kloster entvölkert worden war, sah sich Abt Kurtz genötigt, neue Klosterbrüder heranzubilden. Zu diesem Zwecke liess er im Jahre 1550 im Kloster eine Schule bauen und nahm in sie Zöglinge auf. Da der Abt besonders an Festtagen eine grössere Zahl von Zöglingen und Geistlichen brauchte, sandte er um Geistliche nach Würzburg, von woher auch 3 geistliche Brüder kamen. Sie waren aber in ihrem Priesterberufe wie auch in ihrem Lebenswandel unerträglich, so dass sie der Abt bald wieder zurückkehren liess. Im folgenden Jahre schickte der Abt einen Brief nach Breslau zum Abte von St. Vinzenz; er bat ihn um jenen Bruder, der erst vor kurzer Zeit ins Tepler Kloster gekommen war, und noch

⁵⁾ Land. Arch. Abschrift aus Arch. Cap. Metrop. Prag.

⁶⁾ Die Zahl der Brüder wird damals ungefähr 10 betragen haben.

um einige andere Brüder, welche die Zöglinge in der Klosterschule in die Ordenszucht einführen sollten. Er klagte in diesem Briefe dem Abte von St. Vinzenz, dass die Ordenspersonen in ihrer Moral schon tief gesunken seien und kein Mensch mehr in den Orden eintreten wolle; aber er habe jetzt doch 20 Knaben in der Klosterschule ⁷⁾, sie haben aber wieder keine Lehrer, die sie in den Orden einführen ⁸⁾.

Abt Johannes Kurtz scheint schon vor der Errichtung der Klosterschule vom Könige ernstlich darauf aufmerksam gemacht worden zu sein, das Klosterleben wieder in geordnete Bahnen zu bringen. Wahrscheinlich erfolgten die ernstlichen Ermahnungen des Königs nach der Schlacht bei Mühlberg (1547); sie führten auch einen gewissen Umschwung zur Besserung in der geistlichen Verwaltung des Abtes herbei. In diesem Sinne rief auch Ferdinand, der Sohn des Königs, den Abt 1551 nach Prag und trug ihm strenge auf, die Zahl der Brüder zu vermehren, die Klosterzucht wieder herzustellen und den Gottesdienst durchzuführen, « sonst müsste er die Klostergüter andern übergeben ».

Im Jahre 1552 wurde Propt Gallus von Chotieschau, der jenem Kloster erst 3 Jahre vorstand, vom Tepler Abte seines Amtes enthoben, weil er mit einer Nonne ein Verhältnis hatte und das Gerücht über dieses Verbrechen bereits ins Volk gedrungen war. Er wurde dafür einige Zeit mit Kerker bestraft. Später erhielt er die Pfarrei Czihana, die er bald darauf mit der Pfarrei seines Heimatortes Neumarkt vertauschte. An Stelle des abgesetzten Propstes Gallus setzte Abt Kurtz mit Zustimmung der Schwestern, den einstigen Abt von Strahov, Johannes Muth; er war der einzige Propst von Chotieschau, der nicht dem Tepler Kloster entstammte, denn er war ein Profess des Klosters Hradisch. Der Annalist bemerkt dazu: Abt Kurtz nahm diesen fremden und altersschwachen Profess als Propst von Chotieschau, obwohl er auch einen geeigneten Tepler Profess für dieses Amt gehabt hätte. — Wahrscheinlich haben bei diesen wie auch bei vielen anderen Besetzungen persönliche Interessen mitgespielt.

In der Folgezeit konnte der Abt zwar die Zahl seiner Brüder durch die Klosterschule vermehren, nicht aber gelang es ihm, die Ordenszucht einzuführen, so trugen die Brüder nicht die vorgeschrie-

⁷⁾ Unter ihnen wahrscheinlich auch Johannes Meuskönig.

⁸⁾ *Annales Teplenses*, I, Urk. 179.

bene Kleidung und verrichteten keine Stundengebete. Der Grund hiefür dürfte der gewesen sein, dass es der Abt noch am eigenen Beispiele fehlen liess und selbst noch nicht ganz entschlossen mit einem mustergültigen Lebenswandel begonnen haben wird.

Im Jahre 1554 wollte Abt Kurtz wie vor 10 Jahren die Abtswürde niederlegen und wünschte in Ruhe und Frieden sein Leben zu verbringen. Er bat deshalb Kaiser Ferdinand um seine Entlassung, wobei er den apostolischen Nuntius um Fürsprache ersuchte. In dem Bittschreiben an den Nuntius schreibt der Abt, er sei altersschwach und könne das Kloster nicht mehr regieren, da er nicht wolle, dass durch ihn das Kloster Schaden leide; die wirtschaftliche Lage des Klosters sei schon schlecht, und um die geistliche Lage sei es noch schlimmer bestellt, denn die Brüder seien rebellisch und ohne Gottesfurcht. — Der Kaiser schlug aber dem Abte diese Bitte ab und befahl ihm vielmehr, die geistliche und weltliche Verwaltung des Klosters in bessere Bahnen zu leiten.

Nach 6 jähriger Regierung entfloh im Jahre 1555 Abt Veit von Strahov aus unbekannten Gründen aus seinem Kloster und kehrte aus Furcht vor dem Reichsgubernator Erzherzog Ferdinand auch nicht mehr zurück. Die Präläten der Prager Kirche trugen dem Tepler Abte auf, Strahow mit einem neuen Abte zu besetzen, bevor grössere Gefahren entstünden. Abt Kurtz kam deshalb mit den Pröpsten von Chotieschau und Doxan überein und sie fanden für dieses Amt keinen anderen als den Hradischen Professen Johannes Polonus, der damals in Kolin Pfarrer war. Am 17. Juni dieses Jahres wurde Johannes Polonus als neuer Abt von Strahov durch den Tepler Abt eingeführt. Auch in Chotieschau verwaiste das Kloster, da Propst Johannes Muth aus Altersschwäche sein Amt in die Hände des Tepler Abtes zurücklegte. Zum neuen Propst wählten die Jungfrauen Adam Hasler, der hierauf dem Tepler Abte den Treueid leistete ⁹⁾.

Die einzige Merkwürdigkeit, die uns der Annalist berichtet, ist das Erscheinen zweier helleuchtender Lichter auf den beiden Türmen der Klosterkirche am 30 November des Jahres 1558 abend um die 6. Stunde. Historisch ist dabei nur die Bemerkung, dass die beiden Lichter auch von Adeligen, die im Kloster als Gäste weilten, gesehen wurden. Es ist möglich, dass es sich um solche adelige Gäste handelt, von denen uns der Annalist eingangs erzählte, dass Abt Kurtz oft mit adeligen Gästen zechte und dadurch seinen Brüdern

⁹⁾ Die Abschrift des Treueides in den Quellenveröffentlichung. S. 108.

ein schlechtes Beispiel gab. Die beiden Lichter deutete man dahin, dass sie den baldigen Tod des Abtes anzeigten.

Anfang des folgenden Jahres wurde Abt Johannes Kurtz krank und starb am 25. Mai im Alter von 66 Jahren. Er stand dem Kloster 24. Jahre als Abt vor. Sein Leichnam wurde in Gegenwart der Aebte Johann von Kladrau und des Propstes von Chotieschau sowie unter zahlreicher Beteiligung von Adeligen und vielen Untertanen am 27. Mai in der Stiftskirche beigesetzt. Sein Grabstein ist heute im vorderen Seitenschiffe der Kirche gegenüber der Sakristei zu sehen.

Der Annalist fasst im Nachrufe die Regierung des Abtes Kurtz nochmals zusammen und urteilt darüber folgendermassen :

Johannes Kurtz wurde von vielen Widerwärtigkeiten heimgesucht, Gott aber sandte sie ihm deshalb, dass er sich zu einem besseren Lebenswandel bekehren sollte, denn sein Leben war um nichts besser als das seines Vorgangers. Unter seiner Regierungszeit hatte die Ordensdisziplin vollkommen versagt. Er hat zwar in den ersten zwei Jahren den Gottesdienst grossartig ausgestattet und die Brüder zu einem besseren Lebenswandel angehalten, liess aber darin bald nach und unterstützte vielmehr die Brüder in ihrem freien Leben. Auf die Ausstattung der Gotteshäuser und Kapellen verwandte er überhaupt nichts.

Durch seine Lässigkeit verfiel die Allerheiligenkapelle, die früher vielen Gelegenheit zum Gebete geboten hatte. Dem katholischen Glauben gegenüber zeigte er sich gleichgültig und einige Jahre war er sogar unschlüssig darüber, ob er katholische oder lutherische Dienstpersonen halten sollte. Durch eine solche Glaubenshaltung sind viele Untertanen der Häresie verfallen, da zum Grossteil Häretiker in den Dienst des Klosters aufgenommen worden sind. Dies gab Gelegenheit zum Zweifel, ob der Abt selbst noch katholisch sei. Er wurde deswegen einmal zum Könige gerufen und hatte sich darüber zu verantworten, ob er dem katholischen Glauben oder schon mehr dem Luthertume anhänge, denn davon hat schon nicht mehr viel gefehlt. Nach vielen Schicksalsschlägen begann der Abt sich endlich einer besseren Glaubenshaltung zu besinnen. Die Ausschreitungen der Brüder, über die er früher hinweg sah, verfolgte er nunmehr sehr strenge und ermahnte jeden Bruder, den er auf eine Pfarrei sandte, etwa mit folgenden Worten : Lieber Bruder, ich übergehe dir die Betreuung dieser Seelen und trage dir ernstlich auf, im Glauben Christi nie zu schwanken und nie vor der Treue und Liebe zu Gott abzuirren. Suche vor allem das Heil deiner anvertrauten Herde und höre nie auf Gott zu loben und zu danken. Verkehre nicht zu innig mit Bauern und mit schlechten Menschen ! Predige nicht nur in schönen Worten, sondern lebe auch ehrenhaft, rechtschaffen und rein, weil deine

eigene Seele auch einmal für die Seelen deiner Herde eintreten muss. Bete täglich fromm und inständig zu Gott, er möge dir beistehen und auch die Bitten deiner Herde erfüllen. Wenn du aber vom rechten Glauben abirrst und das Joch Christi abwirfst, verwirft dich Gott und ich verwerfe dich als sein Diener. — Die lässige Glaubenshaltung des Abtes könnte entschuldigt werden, wenn er wenigstens die vom katholischen Glauben abgefallenen Untertanen wieder der katholischen Kirche zugeführt hätte, aber weit davon entfernt: Die schlechte Zeit brachte dies mit sich.

Sowohl von Luther als auch von Melancthon hat er Briefe empfangen, in denen sie ihm zur Annahme ihres Glaubens aufforderten. Ob er ihnen gewogen war, weiss ich nicht, denn ich habe jene Briefe nicht gesehen, da sie unter Abt Göhl verbrannt worden sind.

Abt Johannes Kurtz ist mit guten Vorsätzen an die Regierung seines Klosters gegangen, aber sein guter Wille war schwach und von geringer Dauer. Bald schon gab er durch seinen Lebenswandel den Brüdern ein schlechtes Beispiel. Nach den Annalen ist anzunehmen, dass er vor dem Jahre 1550 im Inneren mehr dem Luthertums anhing als dem katholischen Glauben. Der deutlichste Beweis dafür ist wohl der, dass er Schüler zur Ausbildung nach Wittenberg und Leipzig sandte; durch ihre Vermittlung dürfte auch der Briefwechsel Luthers und Melancthons mit dem Abte erfolgt sein. Der Annalist spricht nur von zwei Briefen die Luther und Melancthon an den Abt geschrieben haben, es ist aus keiner Quelle zu entnehmen, ob auch der Abt an Luther und Melancthon Briefe schrieb, doch ist es möglich, dass der Abt mittels der Schüler, die er in Wittenberg studieren liess, Briefe an Luther und Melancthon sandte.

Obwohl im Stifte Tepl die Klosterzucht schon tief gesunken war und die Zahl der Ordensbrüder vor der Errichtung der Klosterschule immer mehr sank, so konnte das Stift doch anderen Klöstern, mit denen es noch schlechter bestellt war, noch Aebte und Pröpste geben ¹⁰⁾. Als nach grossen Drangsalen immer wieder Schwierigkeiten auftraten, sah der Abt zweimal keinen anderen Ausweg als den seiner Abdankung, ohne aber einen besseren Nachfolger an seine Stelle zu setzen. Nur den Ermahnungen des Administrators und des Königs ist es zu verdanken, dass sie den Abt abhielten, wodurch sie noch Schlimmeres für das Kloster verhüteten.

¹⁰⁾ Siehe Anm. 2. S. 95.

Da Abt Kurtz die Anhänger Luthers begünstigte, ist anzunehmen, dass nach seinem Tod im Stiftsgebiete das Luthertum weitaus vorherrschte, zumal es ganz im Zuge jener Zeit lag. Die wiederholten Ermahnungen und Drohungen des Königs scheinen den Abt doch einer besseren Verwaltung zugeführt zu haben, da wir nach dem Jahre 1550 eine gewisse Umkehr zur Besserung in der Regierung des Abtes bemerken, wobei aber die Keime der Unzucht immer noch im Kloster wucherten und bis zum Ende der Regierungszeit des Abtes ihre schlechten Früchte zeitigten.

b) *Wirtschaftliche Verwaltung.*

In den ersten Jahren der Regierung war der Abt von ausserordentlichen Abgaben an die königliche Kammer befreit, so dass sich das Kloster von den früheren Abgaben und Verpfändungen etwas erholen konnte. Auch der Anschlag des Herrn von Plauen bei der königlichen Kammer, der darauf abzielte, alle Klostergüter für sich zu erlangen, scheiterte, da sich Abt Kurtz heftig dagegen stellte und darin auch von den Gönnern des Klosters unterstützt wurde. Wir hören nur aus dem Jahre 1537, dass im September beinahe die ganze Stadt Tepl niederbrannte. Nach der Ueberlieferung entstand das Feuer nicht aus Unvorsichtigkeit, sondern wurde durch einen bösen Menschen, der der Stadt feindlich gesinnt war, entfacht.

Im Jahre 1542 erlangte der Adelige Sebastian Markwart beim Könige die Gunst, dass die Untertanen von 8 Dörfern um Pernharz von ihm das nötige Bier nehmen mussten; wer dagegen handelte, musste 50 Fl Strafe zahlen. Der Tepler Abt und der Propst von Chotieschau überreichten dem Könige und der Kammer eine Bittschrift, in der sie erklärten, dass jenes Privileg für die Kretschmer jener Dörfer eine Schmälerung ihres Einkommens bedeute, da sie von altersher in den Städten Pilsen und Mies und in anderen Orten ihr Bier kaufen konnten. Sie seien auch davon in Kenntnis gesetzt worden, dass Markwart nicht immer gutes Bier braue. Besonders schwer aber laste dieses Privileg auf ihren zwei Städten ¹¹⁾, die auch Bier brauen, das besser und billiger sei, als das des Markwart. Ausserdem sei jenes Privileg gegen die Freiheiten des Klosters ¹²⁾. Als der Abt darauf keine Antwort erhielt, schickte er im folgenden

¹¹⁾ Wahrscheinlich Tepl und Neumarkt.

¹²⁾ *Annales Teplenses*, I, Urk. 170 a.

Jahre an den König noch ein zweites Bittschreiben ¹³⁾, aber wiederum vergebens. Erst im Jahre 1547 widerrief der König jenes Privileg und gab dem Abte die alten Rechte des Klosters zurück.

Der König rief im Jahre 1543 den Tepler Abt nach Prag und forderte von ihm Reiter und Fussvolk gegen Soliman II. und eine ausserordentliche Türkensteuer von 600 Fl. Da der Abt nur wenig Geld bereit hatte, sah er sich gezwungen von Johann Elpogner auf Unterschöfneld 500 Fl. unter der Bedingung aufzunehmen, dass er diese Summe innerhalb eines Jahres wieder zurückzahle, ansonsten würden die Stiftdörfer Krips, Sahrat und Alsattel, sowie 2 Untertanen in Neudorf an Johann Elpogner für 12 Jahre verpfändet werden. Ob dieser Vertrag zur Auswirkung kam, oder ob dem Gläubiger innerhalb dieser Zeit das Geld gezahlt worden ist, darüber berichtet keine Quelle.

Heinrich von Plauen, der Oberstkanzler, hatte schon daran gearbeitet, das Stift und seine Untertanen in seine oberste Gewalt zu bringen. Das Jahr 1544 bot ihm dazu eine günstige Gelegenheit, da er in diesem Jahre dem Könige eine grössere Summe Geld vorgestreckt hatte. Zur Erlangung seines Zweckes beschuldigte er den Abt beim Könige, dass dieser ein Häretiker sei und ein unsittliches Leben führe. Der Abt fiel dadurch beim Könige in Ungnade und Heinrich von Plauen erreichte sein Ziel. Für 7000 Fl. rheinisch zu 10 % und 3000 Fl. rheinisch zu 6 % Verzinsung, zusammen 880 Fl. rheinisch Zinsen jährlich, erhielt der Kanzler die Oberherrschaft über das Stift Tepl und seine Untertanen dargestalt, dass er einen Gegenschreiber im Kloster halten durfte, der alle Ausgaben und Einnahmen kontrollieren konnte ¹⁴⁾. Gleichzeitig erliess der König ein Mandat an die Untertanen des Klosters, in welchem er sie zum Gehorsam Heinrich von Plauen gegenüber aufforderte ¹⁵⁾. Der Abt wandte sich hierauf an die königliche Kammer mit einer Bittschrift, in der er alle bisherigen Leistungen des Klosters aufzählte und auf das Privileg vom Jahre 1535 verwies, nach welchem das Stift nicht versetzt werden konnte ¹⁶⁾. Er schwor sich beim Erzieher des Prinzen vom Luthertume los und bat diesen um seine Hilfe, da ihm selbst der Zugang zum Könige durch seine Gegner unmöglich gemacht wurde.

¹³⁾ *Annales Teplenses*, I, Urk. 170 b.

¹⁴⁾ *Annales Teplenses*, I, Urk. 172. Ein Auszug aus der Urkunde in der Quellenveröffentlichung. S. 20.

¹⁵⁾ Arch. des Min. d. Inn. Kopialb. 29.

¹⁶⁾ Arch. d. Min. d. Inn. Signatur, T 108, LI 1544.

Aber auch der Erzieher des Prinzen konnte nicht verhüten, dass am 1. März im Auftrage des Königs Kommissare im Kloster erschienen, um die Oberherrschaft über dasselbe an Heinrich von Plauen zu übergeben. Der Abt stellte sich allen Verfügungen der Kommissare entgegen, so dass diese wieder unverrichteter Dinge fortgehen mussten. Sie schilderten den Verlauf dieser Kommission dem Präsidenten der königlichen Kammer und auf Betreiben des Kanzlers wurde sodann in Abwesenheit des Königs der Abt von der Kammer nach Prag gerufen. Als der Abt in Prag ankam, wurde er sogleich vom Kanzler gefangen genommen und eingesperrt. Unterdessen erzwang sich Heinrich von Plauen von den Untertanen des Klosters den Lehenseid, gegen den sich nur die Tepler Bürger sträubten, und setzte einen seiner Beamten dem Kloster als Vorsteher vor, der nunmehr das Stift verwalten sollte. Der gefangene Abt flehte die Hilfe des Bischof von Konstanz an, aber auch dieser konnte dagegen nichts unternehmen, da der König in Speyer weilte. Schliesslich erreichte der Erzieher des Prinzen die Befreiung des Abtes aus dem Gefängnis. Als Abt Kurtz nach Tepl zurückgekehrt war, sah er zwar dass seine Untertanen dem Kanzler den Treueid geleistet hatten, wagte aber nichts dagegen zu unternehmen. Am 26. April dieses Jahres machte er sich stillschweigend in weltlicher Kleidung mit 2 Dienern auf den Weg nach Speyer. Damit man ihn nicht erkennen sollte, wechselte er die Rollen und bediente mit dem einen Begleiter namens Wastel seinen Diener Peter wie seinen Herrn. Als sie glücklich in Speyer angekommen waren, konnte der Abt einige Tage keinen Zutritt zum Könige erlangen. Endlich traf Peter einen Bekannte, der ihn auf eine Möglichkeit verwies, wie der Abt am besten zu König Ferdinand gelangen könnte. Der Abt zog die weissen Gewänder des Ordens an und begab sich auf den ihm angezeigten Platz, an welchem alltäglich König Ferdinand und Kaiser Karl V. beim Gang in die Kirche vorbeigingen. Als der Abt Kaiser Karl und König Ferdinand erblickte, kniete er nieder und erhob sich erst auf ihren Befehl und folgte ihnen dann in die Kirche. Als sie das Gotteshaus wieder verliessen, lud König Ferdinand den Abt zu einer Unterredung ein. Abt Kurtz überreichte dem Könige eine Bittschrift und sprach mit ihm 2 Stunden lang über die notwendigsten Dinge. Der König versicherte den Abt, dafür zu sorgen, dass dem Kloster kein Schaden zugefügt werde. Der Abt blieb noch einige Tage in Speyer, bis er über dieses Versprechen ein Schreiben erhielt und eilte dann wieder nach Hause.

Er liess sogleich die Beamten des Kanzlers aus dem Kloster entfernen. Darüber war Heinrich von Plauen sehr aufgebracht und überhäufte den Abt mit Schimpfreden und Drohungen; er liess hierauf die Beamten des Abtes gefangen nehmen und setzte wieder die Seinigen ein. Der Abt beklagte sich wider dieses Vergehen bei der königlichen Kamer; unbekümmert dessen aber konnte der Kanzler den Abt weiterhin belästigen. In dieser leidvollen Lage war nun Abt Kurtz entschlossen, seine Abtswürde niederzulegen, wobei er sich folgende Pension ausbedang: Das weitere Verbleiben im Kloster unter dem folgenden Abte, die Bereitstellung eines geheizten Raumes, weiters Kleide, Bücher, den Gebrauch zweier Pferde mit Schlitten und Wagen und die Beistellung eines Kutschers, ein gutes Essen und den Schmuck, den er sich selber bereiten liess; ferner wünschte er jährlich 200 Fl, je 100 Fl zu Georgi und Galli. Wenn er aber mit dem künftigen Abte nicht in Frieden leben könnte, wünschte er sich ausserdem 3 Kühe, jährlich zu Martini 20 Strich Weizenmehl, 20 Strich Gerste, 30 Strich Hafer, 2 Strich Weizen, 2 Strich Erbsen, Fische im Herbst oder in der Fastenzeit und zum Wohnen ein Haus in Pilsen ¹⁷⁾. Schliesslich aber liess der Abt von der Resignation ab.

Trotz allen Bemühungen war es dem Abte nicht möglich, die Oberherrschaft des Herrn von Plauen aufzuheben. Waren im Jahre 1544 dem Kanzler die Entrichtung des Bergzehents noch auferlegt worden, so wurde ihm im folgenden Jahre auf seine Ansuchen hin auch der Bergzehent auf 20 Jahre geschenkt, « wegen der neuen Errichtung von Bergwerken, zumal noch nichts von trefflichen Bergwerken vorhanden, erst ihren Anfang nehmen müssen » ¹⁸⁾.

Der Abt musste auch zusehen, wie Kaspar Pflug die Stiftsdörfer Landek und Pauten, die diesem im Jahre 1530 vom Könige verpfändet worden waren, an den Kanzler um 3000 Fl. abtrat ¹⁹⁾. Abt Kurtz klagte in der Folgezeit immer wieder über die hohen Abgaben, zu denen ihn der Kanzler zwang. So wusste es Heinrich von Plauen dahin zu bringen, dass ihm jährlich neben den erwähnten 880 Fl. Zinsen noch 200 Fl. Schutzgeld zahlen musste. Widerrechtlich liess der Kanzler im Branischauer Walde 250 Stämme Holz fällen und beschwerte das Kloster noch mit vielen anderen Lasten.

¹⁷⁾ Eine sehr reichhaltige Pension, aber wahrscheinlich für einen Abt in der damaligen Zeit angewessen.

¹⁸⁾ Arch. d. Min. d. Inn. Kopialb. 22.

¹⁹⁾ *Annales Teplenses*, I, Urk. 95.

Im folgenden Jahre 1546 verlangte der König vom Abte alle Rentbücher und Rechnungen und schickte in das Kloster einige Hundert Ochsen aus Ungarn, um sie beim Kloster und dessen Untertanen überwintern zu lassen.

Um sich durch ein gottgefälliges Werk von der Häresie reinzuwaschen, wollte der Abt das im Jahre 1540 in Tepl erbaute Spital 1548 mit Einkünften auszustatten und suchte dazu um die Bewilligung des Königs an ²⁰⁾. Am 13. August dieses Jahres bestätigte der König zur Ausstattung des Spitals den Zehent des zu Tepl gehörigen Dorfes Enkengrün und eine Wiese ²¹⁾.

Um diese Zeit scheint der Abt auch jenen Brauch eingeführt zu haben, dass dreimal im Jahre vom Kloster den Armen Speise, Trank und Geld gereicht wurde.

Als im Jahre 1549 der ganze Konvent durch die Pest entvölkert worden war, musste der Abt zur Errichtung der Klosterschule selbst das Spargeld der Armen und Waisen in seiner Notlage verwenden, wobei er aber in einem Schreiben beteuerte, dieses Geld sobald wie möglich wieder zurückzuerstatten, welche Pflicht er im Falle seines Todes auch seinem Nachfolger auferlegte und dazu bemerkte, « der nachfolgende Abt möge daraus ersehen, wie schwer es war, damals dem Kloster vorzustehen ».

Abt Kurtz hat viel daran gearbeitet, die im Jahre 1530 verpfändeten Klostergüter dem Stifte wieder zurückzugewinnen, bis schliesslich 1549 König Ferdinand versprach, diese dem Kloster zurückzustellen. Am 19. Dezember erschienen im Stifte Tepl die königlichen Kommissare und übergaben dem Abte die 1530 verpfändeten Klostergüter ausser Landek und Pauten, wobei aber die dazugehörigen Wälder, Bergwerke, Mühlen, Teiche und Bäche dem Kloster vor-enthalten wurden ²²⁾. Aus diesen Wäldern durfte das Kloster nur das notwendige Holz beziehen. Die Dörfer Landek und Pauten aber blieben um 600 Fl. dem Heinrich von Plauen verpfändet, da ihm der Abt diese Summe schuldete. Nach einem Vergleiche verzichtete der Kanzler bei einer weiteren Entrichtung von 200 Fl. jährlich auf die Oberherrschaft des Stiftes und wurde Schirmherr des Klosters.

Der Vorbehalt der Kloster waldungen schädigte das Kloster

²⁰⁾ *Annales Teplenses*, I, Urk. 175. Abschrift in der Quellenveröffentlichung. S. 20.

²¹⁾ Arch. d. Min. d. Inn. Kopialb. 38-39.

²²⁾ *Annales Teplenses*, I, Urk. 176.

sehr, denn dadurch war das Stift und seine Untertanen ganz der Willkür der Forstbeamten, die im Namen der königlichen Kammer diese Wälder verwalteten, ausgesetzt. Vergebens rief der Abt dagegen den Beistand des neuen Schirmherrn an ²³⁾ und auch sein Bittschreiben an den König blieb ohne Erfolg ²⁴⁾. Die Rückgabe der i. J. 1530 an Hans Pflug verpfändeten Klosterdörfer erfolgte im Zusammenhange mit der Acht Kaspar Pflugs, des Vettern und Erben Hans Pflugs, — auch der Schlacht bei Mühlberg (1547), da dieser gleichzeitig aller seiner Güter verlustig erklärt wurde.

Im Jahre 1552 bat der König den Abt um eine Anleihe von 1600 Fl. böhmisch. Obwohl der Abt kein Geld vorrätig hatte, wagte er es nicht, dem Könige diese Bitte abzuschlagen. Er verpfändete deshalb das Dorf Czirnowitz und schickte die geforderte Anleihe am 12. Oktober nach Prag.

Im November des Jahres 1556 bekam der Abt zu hören, dass ein Baron bei der königlichen Kammer dahin arbeite, die besten Klostergüter an sich zu bringen. Der Abt zögerte nicht länger und liess dem Könige sogleich eine Bittschrift zukommen ²⁵⁾. Nachdem er diese Bittschrift übersandt hatte, bekam er zu wissen, dass Joachim Schlick der königlichen Kammer 10000 Fl. geborgt hatte und dafür als Pfand 21 Dörfer des Stiftes Tepl in die Landestafeln unter der Bedingung eingetragen bekam, dass jene Dörfer solange unter dessen Herrschaft verblieben, solange der Abt jene Summe samt den entsprechenden Zinsen nicht zurückgezahlt hätte. Daraufhin übersandte der Abt an den König eine zweite Bittschrift, in der er ihn flehentlich bat, jene Verschreibung doch nicht zulassen zu wollen ²⁶⁾. Der König antwortete darauf, er werde dafür sorgen, dass durch diese Verschreibung dem Kloster kein Schaden erwachsen werde, indem er selbst jene Summe abzahlen wolle. Damit wurde der Abt auf einige Zeit getröstet, aber noch dem nachfolgenden Abte machte diese Verschreibung grosse Mühe und Arbeit.

Nach langen Bitten des Abtes ordnete im Jahre 1558 König Ferdinand an, dass zwischen den Kammergütern Königswart und Schlaggenwald einerseits und dem Stifte Tepl andererseits von Kommissaren die Rainung dahin bestimmt worden sollte, dass dem Klo-

²³⁾ *Annales Teplenses*, I, Urk. 178.

²⁴⁾ *Annales Teplenses*, I, Urk. 177.

²⁵⁾ *Annales Teplenses*, I, Urk. 181.

²⁶⁾ *Annales Teplenses*, I, Urk. 182.

ster die Waldstrecke Geser und Königswart die Rote Lohe zuerkannt werden sollte ²⁷⁾). Die Schlaggenwalder und die Schönfelder setzten sich aber über diese Verordnung hinweg und fällten in den Stiftswaldungen Holz nach Belieben. Als sich daraufhin der Abt beschwerte, erliess der König ein Mandat, nach welchem die Schlaggenwalder und Schönfelder ohne Erlaubnis des Abtes in den Stiftswaldungen kein Holz mehr fällen durften. Aber auch an dieses Gebot haben sie sich nicht gehalten, so dass der König an den Berghauptmann von Schlaggenwald ein zweites verschärftes Dekret senden musste ²⁸⁾).

Viele wirtschaftlichen Verluste in der Regierungszeit des Abtes Johannes Kurtz waren das Ergebnis seiner schlechten geistlichen Verwaltung, viele Stiftsgüter sind aber auch grundlos vom Könige veräussert worden, entgegen den Versprechungen und Zusicherungen, die der König dem Abte gab. Im allgemeinen aber ist festzustellen, dass Abt Kurtz um die wirtschaftliche Verwaltung des Stiftes eifrig bemüht war und um sie manches Leid erdulden musste.

Dr ZERLIK.

QUELLENVERÖFFENTLICHUNG

1. *Treueid des Propstes Adam Hasler.*

Ego fr. Adamus Hasler promitto Deo omnipotenti postea superioribus meis ordinariis obedientiam et spondeo, Conventui fideliter praeesse, Dei honorem et laudem promovere, malum iuxta posse eradicare et bonum plantare, Christum audire, nihil de loco sine consensu d. Abbatis Teplensis, et virginum alienare sed alienata possibile recuperare, in timore Dei sobrie et honeste me conservare velim. Ad hoc me Deus adjuvet et omnes Sancti. Amen.

2. *Annales Teplenses.* I. Urk. 172.

Auszug aus der Urkunde : *Lrae Majestatis, qu. Rex Ferdinandus dedit D. Henrico de Plauen super dominium Monasterii Tepl. et subditorum.*

Wir Ferdinand bekennen für uns unser Erben und Nachkommen öffentlich mit diesem Briefe und tun kund, dass unser lieber getreulicher Heinrich Burggraf zu Meissen, Graf zu Hertenstein und Herr zu Plauen, unserer Kammer und unseres Königreichs Oberstkanzler,

²⁷⁾ *Annales Teplenses*, I, Urk. 55. Abschrift in der Quellenveröffentlichung. S. 22.

²⁸⁾ *Annales Teplenses*, I, Urk. 183.

sein Erben und Nachkommen auf den Abt und Konvent auch ihren Untertanen und dem ganzen Stifte, alle unsere Obrigkeit und Bodensässigkeit, die wir selbst darüber und daran gehabt und haben mögen, ausüben. Aber der jetzig Abt und sonst alle sollen die Administration mit dem Gottesdienst und auch Regierung der Untertanen das Einkommen des Klosters wie bisher haben, doch mag gedachten Abte, damit er ordentlich das Haus regiere, durch ihn vielgedachten Burggrafen Heinrich ein Gegenschreiber gehalten und hinein ins Gotteshaus verordnet werden und im Kloster unterhalten werden, der allen Empfang und alle Ausgaben gegenschreibe und sein Aufsehen habe, dass nichts Unmögliches verschwendet werde, dass auch der Abt nicht wohl hause und nicht unnütz Unkosten mache. Genannter Abt zu Tepl soll auch gedachten Herrn Burggrafen Heinrich das Interesse von 7000 Fl. das Jahr 700 Fl. und von den anderen 3000 Fl. 180 Fl. von allen Nutzungen und Einkommen des Gotteshaus und Stiftes Tepl ohne Abgang auf 2 Termine, nämlich auf Bartholdi und Petri reichen und bezahlen. Wenn dem mehr gedachten stehend Burggrafen Heinrich obbemelte 10000 Fl. und das darauf stehend Interesse wiederlegt ist, soll uns solche Wiederlegung angezeigt werden, woraufhin er und sein Erben und Nachkommen bemeltes Kloster Tepl, wie ihm das geantwortet, wieder abzustehen, schuldig sein. Wir unser Erben und Nachkommen sollen und wollen auch gedachten Burggrafen Heinrich sein Erben und Nachkommen bei dieser unserer Verpfändung festiglich handhaben und schützen, doch wollen wir uns in solcher Verpfändung alle Schatz- und Bergwerksteuern zu unseren Nutzen vorbehalten und ausgedungen haben.

Wir gebieten daraufhin jetzigen und künftigen Herrn Abt und Konvent gemeltes Kloster, auch allen unseren Untertanen mit Ernst, dass sie sich gegen gedachten Burggrafen Heinrich und sein Erben und Nachkommen nach unserer Verpfändung genau verhalten und nichts darwider tun noch handeln bei Vermeidung unserer schweren Straf und Ungnad.

Mit Urkund unseres königlichen Briefs verfertigt und mit unserem königlichen Insigel gegeben in unseren Schloss Prag
den 26. Feber 1544.

3. *Annales Teplenses*. Urk. 175.

Consensio Regis Ferdinandi, quo Dno Abbati concedit potestatem providendi proventibus Xenodochium ad oppidum Tepl fundatum ab ipso D. Abbato Curtio.

Wir Ferdinand... bekennen für unser Erben und Nachkommen öffentlich mit diesem Brief, als wir von den ehrsamem geistlichen, unsern lieben andächtigen Johann Kurtz, Abt und Konvent des Gotteshauses Tepl demütig gebeten worden, nach dem sie ein Spital daselbst bei Tepl für die armen und gebrechlichen Personen von neuem stiften und aufrichten lassen, auf dass wir den Zehent in dem Dorf Enkengrün und die Wiesen, die Halbstrichin genannt, so vor-

her zu demselben Kloster gehörig gewesen, zu gemelten neu aufgerichteten Spital zu Tepl aus Gnaden und zu desto stattlicher Unterhaltung der Armen und Kranken und Dürftigen zu ewigen Zeiten zukennen lassen wollen und weil wir dann solches für ein gut christlich und löblich Werk erachten, so haben wir demnach solch demütlich Bitt gnädiglich konsentiert und bewilligt, tun solches auch aus böhmischer königlicher Macht hiemit wissentlich und in Kraft dies Briefs also den obgemelten Zehent zu Enkengrün und Wiesen so zum Kloster gehört, hinfür zu ewigen Zeiten zu demselben neu aufgerichteten Spital bei Tepl zu desto stattlicher Erhaltung der armen und kranken Personen daselbst gehörig sein und bleiben soll und sollen darauf jetzige und künftige verordnete Kammerräte im Königreiche Böhmen obgemelten Spital zu Tepl bei obgezeigter Donation des Zehents und Wiesen, damit der Zehent jederzeit zu gedachten Spital zur Unterhaltung der Armen daselbst ohne Abgang und Verhinderung gereicht wurde, festiglich handhaben, schützen, schirmen die armen Leut, darwider niemand beschweren und betrüben lassen, noch dasselbst auch nicht tun bei Vermeidung unserer Ungnad und Straf.

Mit Urkund dieses Briefs besiegelt mit unseren königlichen anhangenden Insiegel, geben in unserer Stadt Wien.

Ferdinandus.

Henricus Burggrav. Misn.

Cancellarius.